

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0168/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bodenverbesserung im Wäldchen am Petersberg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

das von Ihnen angesprochene Schutzgebiet – der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) Petersberg – besteht aus zwei flächigen Gehölzbeständen von 2,2 Hektar und drei Mauerabschnitten mit einer Länge von 608 m. Beide Gehölzbestände sind Wald i.S.d. Waldgesetzes und sind beide recht jung – wild aufgewachsen durch die partielle Nutzungsaufgabe der Zitadelle Petersberg. Ein größerer Teil befindet sich oberhalb des Gerichts und der Polizei sowie seitlich zur Tiefgarage unter dem Petersberg. Der andere Teil – seit Kurzem "Wäldchen" genannt und mit 0,8 Hektar deutlich kleiner – liegt an der Straße Petersberg inmitten der Bebauung und angrenzender Straßen.

Durch umfangreiche, jahrhundertelange Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Stadtbefestigung Erfurt, den verschiedenen Bauphasen der Festungsanlage Petersberg, der späteren Entfestigung mit Schleifung der Bastion Gabriel und Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Bau der Lauentorstraße (Teilabriss der Bastion Martin) ist auch der Standort stark anthropogen (Veränderungen durch menschliche Einwirkungen) überprägt. So liegen heute oberflächlich verbreitet mächtige, inhomogene Auffüllungen und diverse, z. T. auch unbekannte Bausubstanz vor. Der ursprünglich verbreitete Hanglehm ist erfahrungsgemäß anteilig bis vollständig beseitigt worden. Auch daher neigen die Böden stark zur Austrocknung. Mit diesem Zustand muss der aufstockende Waldbestand zurechtkommen. Künstliche Hilfsmaßnahmen fördern eher noch eine Naturferne.

1. Hat die Stadtverwaltung bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Bodens eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung – zuständig ist das Umwelt- und Naturschutzamt – hat bisher keine Verbesserung des Bodens eingeleitet. Ziel des GLB ist die Erhaltung eines geschlossenen Gehölzbestandes und die Beibehaltung der Trittsteinfunktion im Biotopverbund der Stadt Erfurt. Starke Eingriffe in den

Seite 1 von 2

Boden verbieten sich daher, weil damit auch die Wurzeln der Bäume stark beeinträchtigt würden. Entsprechend schonend muss auch der etwaige Bau des Bastionskronenpfads umgesetzt werden. Düngemaßnahmen etc. sind gleichfalls wenig zielführend. Wesentliche Verbesserungen des Bodens sind darüber hinaus auch nicht zwingend notwendig.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um das Wäldchen in einen biologisch hochwertigen Zustand zu versetzen?

Wie in der naturnahen Waldbehandlung üblich, wird mit den Kräften der Natur gearbeitet und möglichst standortschonend. Es wird die Naturverjüngung genutzt, um einen Baumartenwechsel herbeizuführen. Einige der Baumarten zeigen, dass sie mit dem Standort nicht zurechtkommen. Die Robinie z.B. gehört nicht zur natürlichen Waldgesellschaft und gilt als Neophyt. Vor Ort fällt sie reihenweise aus und stirbt ab. Berg- und Spitzahorn sind aufgrund der Dürre zunehmend durch die Rußrindkrankheit befallen und sterben ebenfalls ab. Weiter vorhandene Linden, Feldahorne und ggf. auch Eschen können gefördert werden. Zusätzlich sollen durch Pflanzung weitere geeignete heimische Baumarten eingebracht werden und so das Wäldchen auf natürliche Weise stabilisieren und den Standort optimal ausnutzen. Stellenweise übernehmen dies zukünftig trockenolerantere Sträucher. Die stark verfestigten illegalen Pfade und Mountainbikestrecken könnten im Rahmen der Pflanzung aufgelockert und "rückgebaut" werden. Die Entscheidung hierfür erfolgt nach den anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Klar muss auch sein, dass ein stellenweiser und schonender Umbau des Wäldchens zur Erhaltung in einem stabilen Zustand auch mit punktuellen Baumfällungen einhergeht. Diese werden natürlich auf das notwendige Maß reduziert. Totholz verbleibt vor Ort, um die Feuchtigkeit im System zu erhalten und ggf. zu erhöhen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen Betretens bzw. Verfahrens geprüft. Eine Beschilderung ist bereits vorhanden.

3. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine biologisch nachhaltige Aufwertung des Wäldchens ein?

Die ökologisch nachhaltige Aufwertung bzw. Erhaltung des Wäldchens gelingt naturschonend nur sehr langfristig. Eine genaue Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich. Die Verwaltung ist noch für zahlreiche weitere Schutzgebietsflächen zuständig. Deren Pflege, Entwicklung und Erhaltung gestaltet sich in Zeit des Klimawandels tlw. schwierig. Im Rahmen der ökologischen Wertigkeit erfolgt hier eine fachlich fundierte Priorisierung und Entscheidung nach der Haushaltslage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein